

II-9416 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND  
 BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
 GZ 10 072/222-1.8/93

1030 WIEN  
 DAMPFSCHIFFSTRASSE 2  
 16. April 1993

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Parlament.  
 1017 Wien

4243/AB

1993-04-16

zu 4284/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 18. Februar 1993 unter der Nr. 4284/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wehrmittellagerung und Schießübungen privater in- und ausländischer 'Schützenvereine' im Bereich des Verteidigungsressorts" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie in anderen Ländern auch haben sich schon Ende der fünfziger Jahre Auslandsschweizer zur "Schweizerischen Schützengesellschaft Wien" organisiert, um der in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebenen Schießübungspflichtung in Österreich auf freiwilliger Basis nachkommen zu können. Auf Grund der engen und freundschaftlichen Kontakte mit der Schweizer Armee wurde diesem Verein in der Folge seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung eingeräumt, Schießübungen zu absolvieren.

Vereinbarungen hinsichtlich der Mitbenutzung von Schießstätten des Bundesheeres bestehen seit längerem mit der Sicherheitsdirektion, der Justizwache und der Zollwache, wobei ich bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage davon ausgehe, daß die verpflichtende Schießausbildung der Angehörigen dieser Einrichtungen der Hoheitsverwaltung ebenso wenig von der Fragestellung umfaßt ist wie die freiwillige Schießfortbildung, die im Rahmen der Heeressportvereine, der Österreichischen Offiziersgesellschaft, der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft und der Milizverbände betrieben wird. Im übrigen verweise ich auf die in Beantwortung der Fragen 7 und 10 genannten Vereine.

- 2 -

Was die in der Anfrage erwähnte Einlagerung von "Wehrmittel" auf Liegenschaften des österreichischen Bundesheeres betrifft, so ist dazu lediglich die "Schweizerische Schützengesellschaft Wien" und - in sehr eingeschränktem Umfang - die "Speckbacher Schützenkompanie" berechtigt. Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 6.

Abschließend sei noch erwähnt, daß unklar bleibt, wen die Anfragesteller meinen, wenn sie von österreichischen Schützenvereinen "mit eindeutiger politischer Schlagseite" sprechen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 4:

Derzeit haben lediglich ein inländischer und ein ausländischer Verein Munition bzw. Waffen beim Bundesheer gelagert. Es handelt sich im einen Fall um die "Speckbacher Schützenkompanie" in Hall/Tirol, im anderen um die bereits erwähnte "Schweizerische Schützengesellschaft Wien".

Für die "Speckbacher Schützenkompanie" verwahrt das Bundesheer derzeit 4,5 kg Schießpulver. Die "Schweizerische Schützengesellschaft Wien" lagert in einer Kaserne des Bundesheeres 3 Stk. Sturmgewehre StG 57 CH, 14 Karabiner 31 CH, 8 Pistolen 9 mm sowie etwa 10.000 Gewehr- und 5.000 Pistolenpatronen.

Zu 2 und 3:

In Anbetracht der geringen Mengen der angeführten Lagergüter und der Tatsache, daß mit der Lagerung kein personeller Aufwand verbunden ist, sind die Kosten zu vernachlässigen. Im Hinblick darauf entfällt ein Kostenersatz.

Zu 5:

Zweck der Einlagerung ist in beiden Fällen das Interesse des Vereins, den Lagerort möglichst in der Nähe des Schießplatzes zu situieren, um das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Zu 6:

Rechtsgrundlage für die Einlagerung ist jeweils ein Verwahrungsvertrag.

- 3 -

Zu 7 und 10:

Ich verweise auf die beigeschlossene Übersicht.

Zu 8 und 12:

Für die Organisation und die Durchführung solcher Veranstaltungen ist nicht das Bundesheer, sondern grundsätzlich der jeweilige Verein selbst zuständig und verantwortlich. Anders als bei heeresinternen Schießübungen im Rahmen der militärischen Ausbildung wird daher seitens des Bundesheeres nicht protokolliert, wieviel und welche Munition pro Verein und pro Veranstaltung verbraucht wurde. Auch wieviele Personen an einzelnen Veranstaltungen teilgenommen haben, wieviele davon dem Präsenz-, Miliz- bzw. Reservestand angehörten oder wieviele keinen Präsenzdienst geleistet haben, ist meinem Ministerium nicht bekannt. Diese Fragen könnten nur die einzelnen Vereine selbst beantworten.

Zu 9:

Eine seriöse Ermittlung der jeweiligen Kosten pro Übung und Verein würde eine eingehende Analyse jeder einzelnen Schießveranstaltung je nach Schießvorhaben und Teilnehmerzahl voraussetzen. Eine solche Analyse wäre aber - abgesehen von der vorerwähnten Unmöglichkeit, den Teilnehmerkreis im Einzelfall zu rekonstruieren - mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verbunden. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung dieser Frage absehe.

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Kosten solcher Schießübungsveranstaltungen zu bedenken, daß die Infrastruktur des Schießplatzes vorhanden ist und daher keine zusätzlichen Kostenbelastungen erwachsen. Da der Schießplatz den Vereinen üblicherweise nur während der übungs- bzw. dienstfreien Zeit, insbesondere an Wochenenden, zur Verfügung steht, und die Vereine normalerweise ihr eigenes Sicherheitspersonal abstellen, entsteht im Regelfall auch kein zusätzlicher Personalaufwand. Abgesehen davon darf der wehrpolitische Nutzen derartiger Veranstaltungen nicht außer Acht gelassen werden.

Zu 11:

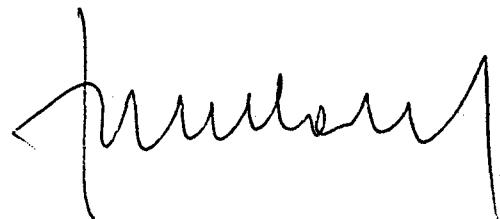
Rechtsgrundlage für die Mitbenützung eines Schießplatzes ist jeweils ein Nutzungsvertrag, der zwischen dem betreffenden Verein und dem territorial zuständigen Militärkommando abgeschlossen wird.

- 4 -

Zu 13:

Die Nutzungsberechtigten wurden mit einer Zutrittsgenehmigung ausgestattet, die stichprobenweise durch das Militärkommando überprüft wird.

Beilagen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Muller".

B E I L A G E 1  
zu CZ 10 072/222-1.8/93

V E R E I N	S C H I E S S P L A T Z	D A T U M
CV-MKV Zwettl	TÜPL ALLENTSTEIG	22.6.90, 24.5.91
Deutschmeister-Schützenkorps	STAMMERSDORF	30.7.88, 22.10.88
Gendarmerie-Sportverein/Schützengilde Hainburg	HAINBURG	*)
Hegering 16, St.Pölten	ST.PÖLTEN/VÖLTENDORF	4.6.88, 5.6.88, 11.6.88, 12.6.88, 3.6.89, 12.5.90, 11.5.91, 9.5.92
Hegering 29, Feistritz/Drau	TÜPL MARWIESEN	17.5.92
Hesserbund	ST.PÖLTEN/VÖLTENDORF	23.9.89
Hietzinger Jagdklub	WR.NEUSTADT/MATZENDORF	24.8.88, 7.5.89, 1.7.90, 5.5.91, 3.5.92
Internationale Österr. Reservistengemeinschaft	STAMMERSDORF	8.10.88, 15.4.89, 26.5.90
Jäggesellschaft Leonding	LINZ/ALHARTING	14.5.88, 20.5.89, 12.5.90, 11.5.91, 9.5.92
Jagdhornbläsergruppe Wattens	TÜPL LIZUM/WALCHEN	7.5.88, 6.5.89, 12.5.91, 9.5.92
Jagdschutzverein Leibnitz	LEIBNITZ/WAGNA	29.4.89, 8.5.92
Kiwanis-Club Leonding	LINZ/ALHARTING	10.11.90
Landesverband der Bürgergarden OÖ	FREISTADT/ZELLETAU	31.8.88, 12.8.89
Oberösterreichischer Landesjagdverband	LINZ/ALHARTING	9.4.88, 16.4.88, 8.4.89, 22.4.89, 7.4.90, 21.4.90
Obersteirische Jägerschaft	ST.MICHAEL/ORTNERHOF	von April - Oktober, jeweils 1. u. 3. Samstag im Monat

\*) fallweise Mitbenützung nach Rücksprache mit dem zuständigen Kommando

B E I L A G E 1  
zu GZ 10 072/222-1.8/93

## V E R E I N

## S C H I E S S P L A T Z

## D A T U M

Österreichischer Kameradschaftsbund	FELDBACH/KORNBERG	7.5.88, 15.9.88, 23.9.89, 17.4.90, 12.10.90, 23.7.91, 21.9.91, 23.10.92
- " -	LEIBNITZ/WAGNA	27.8.88, 5.10.91, 12.10.91, 16.5.92, 29.8.92
- " -	TÜPL SEETALERALPE	7.5.88, 20.5.89, 5.5.90, 16.5.90, 25.5.90, 16.5.92, 23.5.92
- " -	PINKAFELD	7.5.88, 27.5.89, 28.4.90, 15.6.91, 13.6.92, 8.8.92
- " -	ST.MICHAEL/ORTNERHOF	5 Tage pro Jahr
- " -	STOCKERAU/LEITZERSDORF	15.9.90, 14.9.91
- " -	TÜPI. ALLENTSTEIG	30.9.89, 19.10.91, 12.9.92
- " -	MISTELBACH/TOTENHAUER	8.9.90, 12.10.91
- " -	SCHWAZ/VOMP	19.5.90
Österreichischer Schützenbund	LIENZ/LAVANTER FORCHA	19.9.92, 20.9.92
Polizeisportverein St.Pölten	ST.PÖLTEN/VÖLTENDORF	25.10.91, 26.10.91, 9.6.92, 10.6.92, 11.6.92
Simmeringer Jagdclub	WR.NEUSTADT/MATZENDORF	11.10.92
Schützenverein Mödling	HAINBURG	*)
Sportschützenbetrieb Matzendorf-Hölles	WR.NEUSTADT/MATZENDORF	*)
Sportverein Straden	FELDBACH/KORNBERG	14.10.89, 19.11.90, 18.9.92

\*) fallweise Mitbenützung nach Rücksprache mit dem zuständigen Kommando

B E I L A G E 1  
zu GZ 10 072/222-1.8/93

V E R E I N

S C H I E S S P L A T Z

D A T U M

Schweizerische Schützengesellschaft	STAMMERSDORF	9.4.88, 23.4.88, 7.5.88, 27.5.88, 28.5.88, 10.6.88, 11.6.88, 24.6.88, 25.6.88, 9.7.88, 23.9.88, 24.9.88, 8.10.88, 21.10.88, 22.10.88, 5.11.88, 15.4.89, 20.5.89, 3.6.89, 16.6.89, 1.7.89, 1.9.89, 2.9.89, 16.9.89, 29.9.89, 30.9.89, 4.11.89, 7.4.90, 21.4.90, 27.4.90, 28.4.90, 5.5.90, 12.5.90, 18.5.90, 19.5.90, 26.5.90, 9.6.90, 22.6.90, 23.6.90, 30.6.90
Schweizerische Schützengesellschaft	STOCKERAU/LEITZERSDORF	20.4.91, 4.5.91, 25.5.91, 8.6.91, 22.6.91, 7.9.91, 21.9.91, 5.10.91, 19.10.91, 25.4.92, 9.5.92, 23.5.92, 13.6.92, 20.6.92, 12.9.92, 26.9.92, 3.10.92, 31.10.92
Tiroler Jagdschutzverein	LIENZ/LAVANTER FORCHA	30.4.88, 1.5.88, 29.4.89, 30.4.89, 1.5.89, 4.5.91, 5.5.91, 20.6.92, 21.6.92
Tiroler Landesschützenbund	LIENZ/LAVANTER FORCHA	4.9.92

B E I L A G E 2  
zu GZ 10 072/222-1.8/93

Nr. 4284/1J

1993-02-18

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Wehrmittellagerung und Schießübungen privater in- und ausländischer "Schützenvereine", im Bereich des Verteidigungsressorts

Wie Zeitungsmeldungen (Kurier vom 8. Dezember 1992) zu entnehmen war, lagert die "Schweizer Schützengesellschaft", ein privater Verein Schweizer Staatsbürger, Wehrmittel auf Bundesheer-Liegenschaften und führt dort Schießübungen durch. Dasselbe ist auch von österreichischen "Schützenvereinen" mit eindeutiger politischer Schlagseite bekannt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

**ANFRAGE:**

1. Welche privaten in- und ausländischen Vereine haben derzeit in Geländen oder Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung Wehrmittel gelagert?
2. Welche Kosten entstehen dem Bund dadurch, bzw. wer trägt die sonstigen Kosten?
3. Welche finanziellen Entschädigungen für diese private Nutzung von öffentlichen Geländen oder Liegenschaften werden entrichtet?
4. Um welche Wehrmittel in welcher Qualität handelt es sich dabei pro Verein?
5. Was ist der jeweilige Zweck der Einlagerung?
6. Auf welcher Rechtsgrundlage steht eine solche Einlagerung?
7. Welche privaten in- und ausländischen Vereine haben in den letzten fünf Jahren auf Liegenschaften bzw. Schießplätzen des Bundesheeres Schießübungen veranstaltet?
8. Wieviel und welche Munition wurde pro Veranstaltung und pro Verein dabei verbraucht?

9. Welche Kosten entstanden dadurch pro Übung und Verein?
10. Auf welchen Schießplätzen bzw. sonstigen Orten fanden Schießübungen statt? Welche Vereine benützen welche Schießplätze? Wann?
11. Auf welcher gesetzlichen Grundlage stehen derartige Schießübungen?
12. Wieviele Personen waren an den einzelnen Schießübungen pro Verein beteiligt? Wieviele waren davon jeweils Angehörige des Berufs-, des Miliz- und des Reservestands? Wieviele haben keinen Präsenzdienst beim österreichischen Bundesheer geleistet?
13. Welche sicherheits- und nachrichtendienstlichen Aktivitäten wurden hinsichtlich der Teilnehmer gesetzt?